



KART-BAHN WOHLLEN

FRÜHLINGS KART CUP **Samstag, 23. März 2024**



Freitag, 22.3. Training
Samstag, 23.3. Rennen

Anmeldeschluss
Samstag, 16. März 2024

Kategorien: Rotax Micro, Rotax Mini, Rotax Junior, Rotax Max,
Rotax Master, Rotax DD2, Rotax DD2 Master
KC Schaffhausen, Historic Kart Open (1956-2004)



Reglement

1. Rennveranstaltung

Frühlings Kart Cup

1.1 Felder & Kategorien

RM Micro

RM Mini

RM Junior

RM MAX

RM DD2

DD2 Master

KC Schaffhausen Mini

KC Schaffhausen 125

KC Schaffhausen DD2

KC Schaffhausen Schaltkart

Historic Kart Open

Massgebend ist die vorliegende Ausschreibung sowie die im Internet unter www.karting.ch abrufbaren Reglemente und Bulletins.

1.2 Anmeldung

Nur online auf www.karting.ch.

1.3 Startgeld

Muss mit der Anmeldung überwiesen werden.

Postkonto 85-100096-4

IBAN: CH63 0900 0000 8510 0096 4

Startgeld CHF 220.--

1.4 Austragungsmodus

- *Freies Training*
- *Zeitfahren (6 Minuten)*
- *1. Lauf (Startaufstellung nach Rang des Zeitfahrens)*
- *2. Lauf (Startaufstellung nach Einlauf des 1. VL)*
- *Final (Startaufstellung nach Addition der Rangpunkte vom 1.+2. VL)*

1.5 Austragungsmodus Historic Kart Open

- *Freies Training*
- *Zeitfahren (6 Minuten)*
- *3 Wertungsläufe (Gleichmässigkeit) à 10 Minuten*

1.6 Preise

Die ersten 3 Piloten jeder Kategorie erhalten einen Pokal.

1.7 Anmeldeschluss

Samstag, 16. März 2024



Reglement / Réglement

2. Organisation

Die Veranstaltungen sind im Nationalen Kartsportkalender des ASS eingetragen.

Für das Organisationskomitee zeichnet sich Reto Carigiet, Heuelstr. 5, 8153 Rümlang.
Internet www.karting.ch - Mail info@karting.ch

Veranstaltungsgrundlagen:

Die Veranstaltungen werden in Uebereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen durchgeführt, dem nationalen Sportreglement des ASS, den Bestimmungen der NSK sowie der vorliegenden Ausschreibungen.

Urtext(ev)

Im Falle von Streitigkeiten und Interpretationen ist allein der deutschsprachige Text massgebend.

Zugelassene Fahrer

Alle juristischen und natürlichen Personen welche für das laufende Jahr eine gültige Bewerberlizenz besitzen. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz entsprechend seinem Fahrzeug sein. Es sind insbesondere folgende Fahrerlizenzen zugelassen:

- Alle von der NSK des ASS ausgestellten NATionalen und INTernationalen Fahrerlizenzen.
- Lizenzen von einer ASN eines EU-Landes (oder gem.FIA gleichgestellt) im Rahmen der Bestimmungen des Art. 47 ISG der FIA
- Tageslizenzen

Verantwortung

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK des ASS hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 5 000 000.-- für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Renn-

läufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem FIA, dem ASS, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Haftung

Der Veranstalter behält sich, nach Rücksprache mit der Jury das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Aenderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls diese durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Im Uebrigen haftet der Veranstalter nur, soweit die Ausschreibung und Nennung Haftungs Ausschluss vereinbart ist.

Offizielle Mitteilungen

Alle Mitteilungen während der Veranstaltung sind auf dem Anschlagbrett ersichtlich und absolut verbindlich.

Maximale Starterzahl

Eine Kategorie sollte mindestens 10 Piloten umfassen. Piloten die sich frühzeitig anmelden sind sicher startberechtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, angemeldete Piloten ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschliessen.

Technik

Damit das eingesetzte Material dem Reglement entspricht, werden während den Veranstaltungen Reglementscontrollen durchgeführt. Die Entscheide der technischen Kommissare sind endgültig. Gegen ausgesprochene Strafen besteht kein Rekursrecht. Bei zweifelhaftem Wetter kann der Rennleiter über die Reifenwahl entscheiden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit das Material auf Regelkonformität zu überprüfen. Der Fahrer gibt mit seiner Nennung sein Einverständnis hierfür.



Reglement / Réglement

Nennbestätigung

Die angemeldeten Piloten sind jeweils sofort nach der Anmeldung per Internet auf www.karting.ch ersichtlich.

Startnummern

In sämtlichen Kategorien müssen die Startnummern mit der korrekten Nummernschild- sowie Ziffernfarbe vorne, hinten sowie rechts und links auf den Seitenkästen einwandfrei montiert sein.

Reifen

Maximal 1 Satz pro Veranstaltung

Technik

Das technische Reglement stützt sich in allen nicht näher definierten Punkten die jeweiligen Kategorienreglemente.

Gewicht

Das Mindestgewicht von Pilot und Kart muss zu jedem Zeitpunkt des Rennlaufes dem vorgeschriebenen Mindestgewicht der jeweiligen Kategorie entsprechen.

Transponder

Jeder Pilot ist für die Montage seines Transponders selber verantwortlich. Der Transponder muss hinten am Sitz, maximal 30cm über der Fahrbahnoberfläche mit dem original Transponderhalter und einem Sicherungsstift montiert werden.

Fährt ein Pilot ohne Transponder oder verliert er diesen während des Zeitfahrens oder Laufes, so wird er für den betreffenden Lauf nicht gewertet.

*Der Transponder muss spätestens **15 Minuten** nach Ende des Finallaufes zur Zeitmessung zurückgebracht werden. Beschädigte oder verlorene Transponder werden mit 350.-- verrechnet.*



Organisation

Kart Renngemeinschaft Zürich

Kart-Club Oerlikon - Heuelstrasse 1 - 8153 Rümlang
Tel. 044 817 27 03 - www.kco.ch - info@kco.ch

Karting-Club Ostschweiz - Michael Dünner - Eichweg 3 - 8360 Eschlikon
Tel. 071 971 35 31 - r.m.duenner@bluewin.ch

Prokart-Club - Rolf Oberer - Katrinenhof 87 - 8852 Altendorf
Tel. 055 442 50 63 - oberer@swissonline.ch

Medien

Medien welche über den Kartsport berichten

www.karting.ch

Partner

Partner der Kart Renngemeinschaft Zürich

MOJO XPS ROTAX RACING